

SEB Bank AG muss Zinsanleihe zurücknehmen

Angaben auf dem Wertpapier-Handelsgesetz-Fragebogen sind bindend

Frankfurt am Main, 21.04.08 – Das Landgericht Frankfurt am Main hat die SEB Bank AG zur Zahlung von 102.510,00 EUR an einen Anleger verurteilt, der von der auf Anlegerschutz spezialisierten Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vertreten wurde. Der Anleger gab auf dem Erhebungsbogen der Bank (WpHG-Fragebogen) an, lediglich kurz- bis mittelfristig in sichere Anlagen investieren zu wollen. Aufgrund der Beratung durch die SEB Bank AG erwarb der Anleger jedoch eine Zinsanleihe der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG (WKN A0e9LM), dessen Laufzeit je nach Zinsentwicklung bis zu 25 Jahre andauern kann. „Für eine individuelle Finanzanlageberatung ermittelt das beratende Institut das Anlegerverhalten“, führt Rechtsanwalt Philipp Neumann von der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft den Sachverhalt aus. „In der Folge muss dem Anleger dann die auf ihn passende Kapitalanlage vermittelt werden.“

Das Gericht sah im vorliegenden Fall eine fehlerhafte Anlageberatung als gegeben an. Auch wenn die Laufzeit der Anleihe je nach Zinsentwicklung geringer ausfällt, war dieser Umstand nicht sicher und gehörte damit in den Bereich der Spekulation. Eine spekulative Anlagestrategie war jedoch laut Erhebungsbogen gerade nicht vorgesehen. „Hier hat man den Anleger auf sinkende Zinsen setzen lassen und ihm durch die Hintertür wegen tatsächlich steigender Zinsen eine langfristige Anlage verkauft“, erläutert Neumann. Kurz nach Erwerb der Anleihe brach der Kurs aufgrund steigender Zinsen erheblich ein. Auch wenn der Anleger sein Geld am Ende der Laufzeit laut Anleihebedingung voll zurückerstattet bekommen hätte, sah das Gericht den Schaden darin, dass das investierte Geld auf Dauer nicht verfügbar sein kann.

Das Urteil (Aktz. 2/25 O 402/07) ist noch nicht rechtskräftig.

Über Nieding + Barth (www.niedingbarth.de):

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft („Eine führende Kanzlei im Kapitalanlegerschutz, die als AG organisiert hier mit langer Tradition berät“) zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der drei führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalmarktrecht und Anlegerschutz (JUVE Handbuch 2006/07). Die Kanzlei verfügt seit mehr als vierzehn Jahren über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 25 Entscheidungen des BGH zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Die Anwälte von Nieding + Barth nehmen in bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr, die Kanzlei ist insoweit führend in der Hauptversammlungsververtretung von Aktionären. Die WirtschaftsWoche (16/08) nennt Nieding + Barth eine „Top-Kanzlei für alle Belange der Kapitalanleger“. Nieding +

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

Barth hat bis heute institutionelle und private Investoren mit einer gesamten Schadenssumme von rund 8 Milliarden EUR vertreten.

Rechtsanwalt Klaus Nieding bekleidet das Amt des DSW-Landesgeschäftsführers Hessen/Rheinland-Pfalz und Saarland. Ferner ist er Präsident des DASB Deutscher Anlegerschutzbund e.V. sowie Mitglied weiterer führender Anlegerschutzgremien. Für das renommierte Wochenmagazin "WirtschaftsWoche" (16/08) ist er „Primus, wenn es um börsennotierte Gesellschaften und das Geschehen auf den Hauptversammlungen geht.“

Pressekontakt:

Tanja Klatt

Stockheim Media GmbH

Tel.: 069-133896-13

tk@stockheim-media.com